



BÜRGERGELD

März 2024

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im März 2024 gestiegen auf nunmehr 8.511 Bedarfsgemeinschaften (+89). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 529 niedriger, nämlich bei 7.982.

In den aktuell 8.511 Bedarfsgemeinschaften leben 15.751 Menschen, davon 11.595 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.156 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 52,6 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,6 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im November 2023 wurden insgesamt 179 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+3). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+11).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im November 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 17,9 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 11,8 % in Rheurdt bis 27,8 % in Kranenburg.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Februar 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 12,82 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,5 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

Im Februar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 486,21 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 357,80 € je BG in Rheurdt bis 542,18 € je BG in Goch.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 494,00 € und im Landesvergleich bei 496,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 416,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 442,00 €, in Borken bei 427,00 € und in Viersen bei 463,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.511	8.422	7.982
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.595	11.463	10.772
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.156	4.108	3.978
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (November 2023)	179	162	176

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



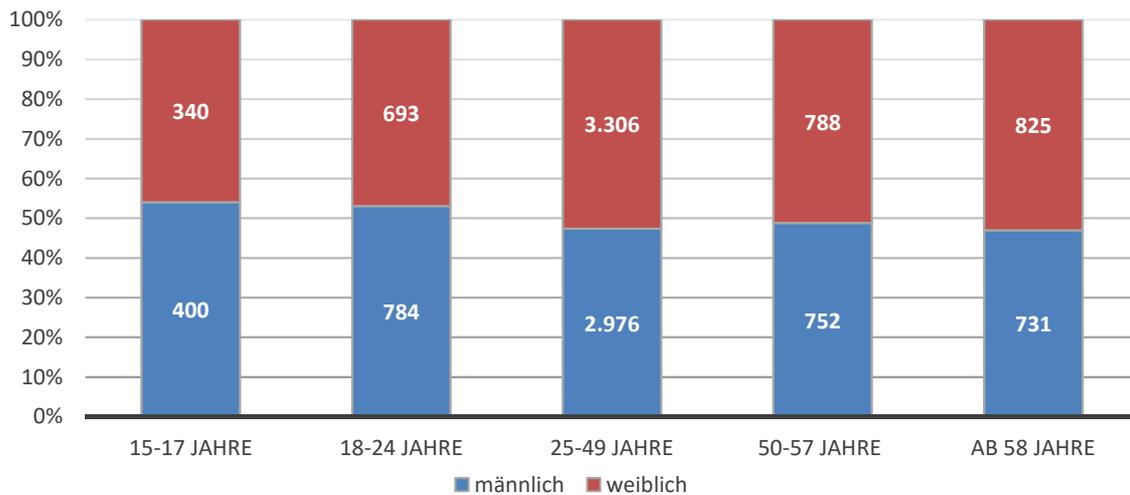
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Mrz. 24	Feb. 24	Mrz. 23				
Bedburg-Hau	281	282	263	-1	-0,4%	18	6,8%
Emmerich am Rhein	976	995	931	-19	-1,9%	45	4,8%
Geldern	1.074	1.058	975	16	1,5%	99	10,2%
Goch	980	963	939	17	1,8%	41	4,4%
Issum	249	234	216	15	6,4%	33	15,3%
Kalkar	259	253	284	6	2,4%	-25	-8,8%
Kerken	246	236	209	10	4,2%	37	17,7%
Kleve	1.878	1.877	1.908	1	0,1%	-30	-1,6%
Kranenburg	188	184	133	4	2,2%	55	41,4%
Rees	590	590	555	0	0,0%	35	6,3%
Rheurdt	142	133	104	9	6,8%	38	36,5%
Straelen	312	301	267	11	3,7%	45	16,9%
Udem	229	232	195	-3	-1,3%	34	17,4%
Wachtendonk	204	208	168	-4	-1,9%	36	21,4%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	680	653	586	27	4,1%	94	16,0%
Weeze	223	223	249	0	0,0%	-26	-10,4%
Summe	8.511	8.422	7.982	89	1,1%	529	6,6%

In den aktuell 8.511 Bedarfsgemeinschaften leben 15.751 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.643	5.952	11.595
unter 25 Jahre	1.184	1.033	2.217
über 50 Jahre	1.483	1.613	3.096
Alleinerziehende	107	1.628	1.735
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.465
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	165
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.071	2.085	4.156
Gesamt	7.714	8.037	15.751

Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

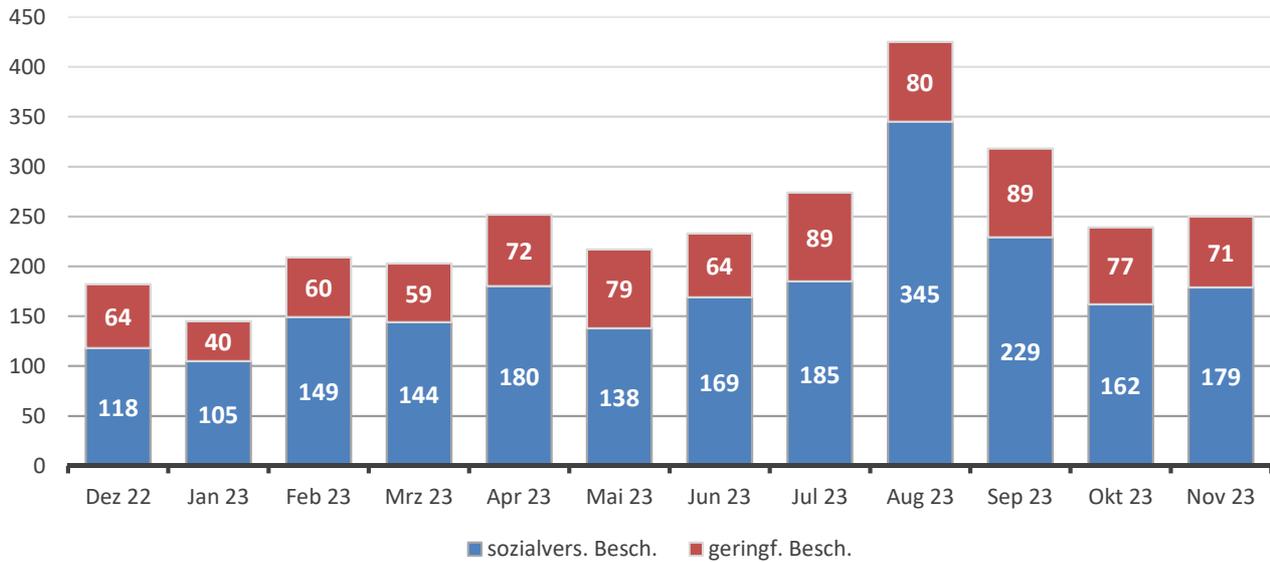
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Mrz. 2024					Feb. 24	Mrz. 23	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	213	185	398	397	362	+ 1	+ 0%	+ 36	+ 10%
Emmerich am Rhein	616	723	1.339	1.372	1.270	- 33	- 2%	+ 69	+ 5%
Geldern	731	799	1.530	1.505	1.364	+ 25	+ 2%	+ 166	+ 12%
Goch	639	728	1.367	1.334	1.276	+ 33	+ 2%	+ 91	+ 7%
Issum	178	168	346	331	301	+ 15	+ 5%	+ 45	+ 15%
Kalkar	182	177	359	344	384	+ 15	+ 4%	- 25	- 7%
Kerken	162	177	339	325	285	+ 14	+ 4%	+ 54	+ 19%
Kleve	1.168	1.364	2.532	2.534	2.541	- 2	- 0%	- 9	- 0%
Kranenburg	147	104	251	244	184	+ 7	+ 3%	+ 67	+ 36%
Rees	430	378	808	809	740	- 1	- 0%	+ 68	+ 9%
Rheurdt	106	67	173	160	129	+ 13	+ 8%	+ 44	+ 34%
Straelen	213	194	407	395	351	+ 12	+ 3%	+ 56	+ 16%
Uedem	160	123	283	287	247	- 4	- 1%	+ 36	+ 15%
Wachtendonk	140	133	273	276	220	- 3	- 1%	+ 53	+ 24%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	425	479	904	869	790	+ 35	+ 4%	+ 114	+ 14%
Weeze	133	153	286	281	328	+ 5	+ 2%	- 42	- 13%
Summe	5.643	5.952	11.595	11.463	10.772	+ 132	+ 1%	+ 823	+ 8%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Feb. 2024 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	1.985
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	780
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	2.765

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im November 2023

	Berichtsmonat Nov. 2023		Vorjahres-Monat (Nov. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Nov. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	10	0	5	2	5	-2	18,0 %
Emmerich am Rhein	10	16	26	11	-16	5	15,0 %
Geldern	21	9	12	6	9	3	17,1 %
Goch	14	9	22	9	-8	0	15,6 %
Issum	13	2	5	3	8	-2	26,9 %
Kalkar	11	2	7	5	4	-4	26,4 %
Kerken	2	2	5	2	-4	0	22,6 %
Kleve	26	9	45	14	-19	-5	16,0 %
Kranenburg	11	2	2	0	10	2	27,8 %
Rees	15	6	8	3	7	3	18,4 %
Rheurdt	2	4	2	0	0	4	11,8 %
Straelen	8	2	4	3	4	-2	26,2 %
Uedem	6	4	4	0	2	4	15,7 %
Wachtendonk	11	2	7	0	4	2	18,7 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	10	4	14	2	-4	3	16,9 %
Weeze	8	2	7	2	1	0	20,4 %
Kreis Kleve	179	71	176	60	3	11	17,9 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Februar 2024 (gerundet auf 1.000 EUR)

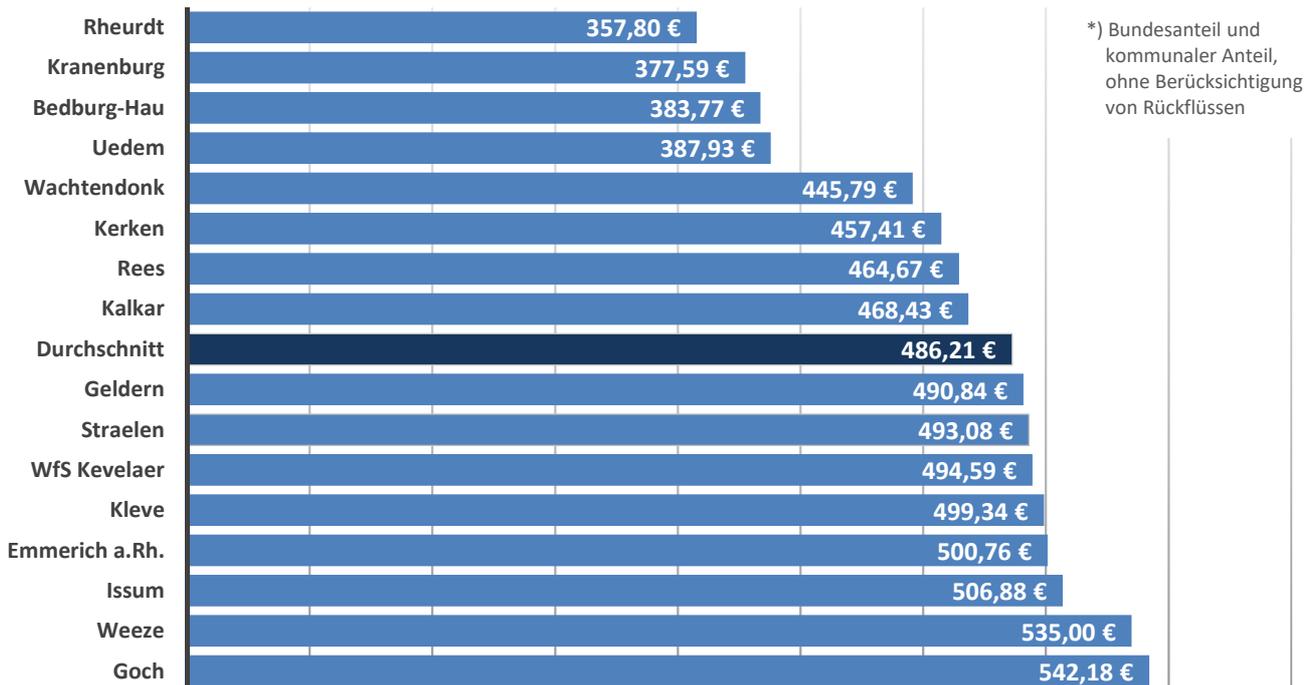
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	8.190.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	607.000
Kosten der Unterkunft	4.024.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.527.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.497.000
Gesamt	12.821.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
Bürgergeld	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000	15.797.000
Integration	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000	900.000
KdU	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000	7.908.000
davon Bund	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000	4.966.000
davon Kommune	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000	2.942.000
Gesamt	109.534.000	110.137.000	112.635.000	131.277.000	24.605.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Feb. 2024)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Nov. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmontat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.